

## **0 Einleitung**

Die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH betreibt in Baar-Ebenhausen eine Sonderabfallverbrennungsanlage und diverse zugehörige Nebenanlagen.

*Der Entsorgungsbetrieb Ebenhausen der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH ist gemäß StörfallV ein Betriebsbereich der oberen Klasse und unterliegt damit den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung, da die in Anhang I Störfallverordnung Spalte 5 genannten Mengenschwellen für einige Stoffgruppen (s. Tabelle III.1) überschritten werden. Die im Betriebsbereich im bestimmungsgemäßen Betrieb gehandhabten gefährlichen Stoffe nach Anhang I der Störfall-Verordnung sind in dieser Tabelle aufgelistet.*

Zur Erfüllung der Anforderungen, die sich aus den Pflichten ergeben, hat der Betreiber neben anderen Punkten gemäß § 9 StörfallV einen Sicherheitsbericht zu erstellen.

Der Aufbau und der Inhalt des Sicherheitsberichts orientieren sich an den im Anhang II StörfallV aufgeführten Mindestangaben im Sicherheitsbericht.

*Grundlage dieses Sicherheitsberichtes ist die Fassung mit dem Stand Juni 2013, Änderungen der jetzt aktuellen Version mit Stand Juli 2017 (zuletzt aktualisiert im Februar 2018) sind gegenüber der vorherigen in kursiver Schrift verfasst.*

*Die aufgrund der neuen Anlagen (Lagerflächen und Tanklager I und IV) erforderlichen Ergänzungen sind mit grau hinterlegt.*

### **0.1 Kurzbeschreibung des Betriebsbereichs**

Die GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH betreibt am Standort Ebenhausen Einrichtungen zur Beseitigung von Sonderabfall. Einen Überblick über die auf dem Betriebsgelände vorhandenen Anlagen gibt der im Anhang 2.2 beigelegte Plan. Der Gesamtbetrieb umfasst - im Sinne des BImSchG - mehrere Anlagen zur Lagerung, Behandlung und zur thermischen Verwertung/ Entsorgung von Abfällen:

*(Hinweis: die mit einem Buchstaben und einer Zahl bezeichnete Gebäudekennzeichnung stellt die Ortskennzahl dar, wie sie auch im Feuerwehreinsatzplan verwendet wird.)*

- Annahme für Massengutware S18 (Tankfahrzeuge, Saugfahrzeuge, Container) einschließlich Eingang-/ Ausgangswaage für LKW´s (N17 und T16)
- Lager/ Abstellflächen
  - Fasszwischenlager S27/S28 mit Annahmehereich
  - Abstellflächen:
    - Fläche östlich von Bunker Süd für Druckgase, N20 (Fläche 26)
    - Fläche nördlich von Bunker Süd für restentleerte IBC, O19 (Fläche 27)
    - Abstellflächen westlich von Bunker Süd für Mulden mit Schlacke, N18 (Flächen 28)
    - Abstellfläche südlich vom Bunker Süd für *restentleerte Behälter*, M19, (Fläche 29)
    - Fahrstraße östlich von AGWW für leere, außen saubere und dichte Abfallmulden (Stellflächen sind gekennzeichnet), P27, (Fläche C)
    - *Flächen vor den Becken C1 bis C4 und C6, C8 und C9 der CPB, R18, für IBC*
  - L-Fläche für *feste und pastöse, brennbare und nicht brennbare Abfällen in Behältern bis max. 1m<sup>3</sup> sowie für Mulden mit entwässertem CPB-Schlamm, leere Behälter/IBCs, Container, Tanks, Auflieger*, Q15 (Fläche Nr. 1)
  - Anlage für die Bereitstellung/ Lagerung von Sonderchargen und Betriebschemikalien, S20 (Fläche Nr. 7)
  - Stückgutabstellfläche; Abstellfläche mit Eingangs- und Arbeitsbereich (dieser Bereich wird auch als Notanlieferungsfläche genutzt), R23 (Fläche Nr. 10)
  - Lager östlich Fasslager, S29, für leere Halonflaschen (Fläche A) und für leere, außen und innen saubere Mulden (Fläche B), wird ersetzt durch das neue *Gebindelager S29 für feste und flüssige, entzündbare und nicht entzündbare Stoffe*
  - Kleinlager für Druckbehälter (Gasflaschen) mit Gasen, welche gefährliche Stoffe enthalten (südlich von N19)
  - *Gebindelager S29 für feste und flüssige, entzündbare und nicht entzündbare Stoffe, ersetzt das vorher genannte Lager östlich Fasslager (Fläche A und Fläche B)*
  - *Gebindelager L21 für feste und flüssige, entzündbare und nicht entzündbare Stoffe*
  - *Lagerhalle L29 für feste und flüssige, nicht entzündbare Stoffe*

- Fassbehandlung (S25)
  - Annahme- und Sortierrampe und Lagerfläche (Fläche Nr. 12)
  - Fassentleerung/ Fassabsaugung (Vakuumstation)
  - Wärmekammer (R25)
  - Abfallzerkleinerung „Inert. Shredder“ (S26)
- Konditionierraum (in S25 integriert) sowie Bunker Süd (N19) für Quecksilbersortierung
- Tanklager I bis IV mit Annahme (S23/ S24)
- Verbrennungsanlage VA2/ 3
  - Müllbunker Nord (Bunker 1 bis 5) & Süd (Bunker 6 bis 9) (R20/ P20)
  - Abfallzerkleinerung „Bunkershredder“ (R19)
  - Sonderchargenstationen
  - Arbeitsbehälter
  - GHV-Räume
    - GHV-Raum VA 2/3 für die Bereitstellung von Gebinde zur Aufgabe, P20 sowie Abstellfläche in GHV-Raum VA 2/3 für Not-Schwefel und Not-Calciumhypochlorid, P20 (Fläche Nr. 22)
    - GHV-Raum VA 1, R20 (Bereitstellung von nicht entzündbarem Stückgut, insbesondere Klinikabfall), Fläche Nr. 22a
  - Verbrennungssystem mit Müllaufgabe, Drehrohrofen mit Nachbrennkammer, Abhitzekeessel, Entschlackung und Entaschung
  - Rauchgasreinigung (P/Q 23)
  - Reststoffbehandlung und -lagerung
    - Abstellflächen unterhalb Schlackesilo, P/Q21 für die Lagerung von in Big-Bag 's abgesackte Kesselasche (Flächen Nr. 34a/34b)
    - Filterstaubsilo
    - Restsorbalsilo
    - Sortieranlage für Schlackerückstände
  - Nebenanlagen
    - Ammoniakwasserlager
    - Chemikalienversorgung für Abgaswäsche und Kesselspeisewasser
    - Energieerzeugung (P25)
    - Hilfsmedierversorgung

- Abluftsystem
- Abgaswaschwasserbehandlungsanlage (P27) mit Lagereinrichtungen für Behandlungsschemikalien
- *Anlage zur Innen- und Außenreinigung von restentleerten Tankcontainern und IBC, vormals Saugwagenwaschanlage (P16)*
- Waschplatz für Mulden (südlich von Fahrzeughalle, R14)
- CPB/ARA -Anlage (Chemisch-physikalische und biologische Behandlung, Q17, P12, P17, R18)
- Fuhrpark (Saugwagen, Hänger, *Radlader, Materialumschlagsmaschine, Absetztanks, IBC´s u.ä.*)
- Anlagenübergreifende Infrastruktur (Nebenanlagen / -gebäude); siehe auch Kap. III.1.12

## **0.2      Angaben zur Systematik der Untersuchung**

Bei der Anfertigung des Sicherheitsberichtes wird eine Form der Dokumentation angewendet, die aus sich heraus verständlich ist. Gewählt wird dabei eine bei sicherheitstechnischen Untersuchungen in der Prozessindustrie in vielen Jahren entwickelte deterministische Methode. Dem Verfahrensablauf folgend werden hierbei denkbare Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb unterstellt. Die sich daraus ergebenden Folgen werden abgeschätzt und bewertet.

Wenn erforderlich, werden Vorkehrungen zur Verhinderung von Störfällen bzw. Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen untersucht und bewertet. In diese Überlegungen werden auch Gefahrenquellen einbezogen, die durch das Zusammenwirken von Mensch und Technik entstehen und Gefahren betrachtet, die von außen auf die Anlage einwirken können.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt weitgehend in einer einfach nachvollziehbaren Tabellenform (Tabelle IV). Für Teilanlagen, in denen keine oder nur sehr einfache Prozesse ablaufen (bspw. für Gebindelager ohne automatisierte Lagerfunktionen), erfolgt eine textliche Darstellung der störfallverhindernden und -begrenzenden Maßnahmen.

## **I. Informationen über das Managementsystem und die Betriebsorganisation im Hinblick auf die Verhinderung von Störfällen**

Die Umsetzung des Konzepts zur Verhinderung von Störfällen, das im Sicherheitsbericht des Betriebsbereichs GSB Ebenhausen dargestellt ist, erfolgt im Sicherheitsmanagementsystem des Sonderabfallbetriebs Ebenhausen.

Die Festlegung und Darstellung der organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sind im Sicherheitsmanagementhandbuch für den Betriebsbereich Ebenhausen der GSB GmbH enthalten. Das Sicherheitsmanagementhandbuch orientiert sich am Leitfaden SFK-GS-24 (Rev.1) bzw. KAS-19 der Störfallkommission und enthält die erforderlichen Aspekte gemäß Anhang III der Störfall-Verordnung.